

Niederschrift

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 14.11.2024, um 17:00 Uhr im
Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2024 und vom 19.09.2024
4. Sitzungskalender des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 080/2024
5. Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung der Richtlinien über die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree
Beschlussvorlage: 087/2024
6. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage: 083/2024
7. Berücksichtigung der Interessen junger Menschen gemäß § 128 Abs. 2 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG)
Beschlussvorlage: 088/2024/1
8. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 085/2024
9. Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 089/2024
10. Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2025
Beschlussvorlage: 069/2024
11. Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree - Berichtszeitraum 2023
Beschlussvorlage: 086/2024

12. Anträge aus den Fraktionen
13. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
14. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Wende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend. Frau Kaiser trifft um 17:12 Uhr ein und ist in der Zeit von 19 bis 19:16 Uhr nicht anwesend. Frau Kirschke verlässt die Sitzung um 20:06 Uhr. Herr Hagemann ist online ohne Bild zugeschaltet und nimmt nicht an jeder Abstimmung teil. Um 19:22 Uhr verlässt er die Videokonferenz.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wende gibt folgende Informationen zur Veränderung der Tagesordnung. Bezüglich des TOPs 10 zum „Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2025“ wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausführlich darüber diskutiert und der Vorschlag abgestimmt, den Arbeitsplan nicht mehr als Beschlussvorlage in den Ausschuss zu geben. In dem Dokument wird dargestellt, wann die Verwaltung des Jugendamtes planmäßig in die Beschlussfassung geht. Das Dokument soll allerdings nicht aufgehoben werden, sondern als Information zur Beschlussplanung bei der Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für 2025 mitgereicht werden.

Des Weiteren empfiehlt der Unterausschuss ein oder mehrere Arbeitsthemen für das jeweils kommende Jahr festzulegen. Dies soll unter dem TOP 10 besprochen und abgestimmt werden.

Frau Hildebrandt äußert den Wunsch, den Austausch zum Interessenbekundungsverfahren, über welches im Unterausschuss informiert wurde, auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Wende schlägt vor, diesen Austausch im TOP 13 „Informationen der Verwaltung“ durchzuführen.

Die Änderung der Tagesordnung in Bezug auf den TOP 10, bei dem jetzt ein Arbeitsthema für das Jahr 2025 abgestimmt werden soll, wird bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2024 und vom 19.09.2024

Frau Krapp bittet um Nachreichung der Anwesenheitsliste vom 19.09.2024, da diese nicht vorliegt. Das Büro Jugendhilfeausschuss bestätigt, dass dies noch einmal geprüft und über das Ratsinformationssystem nachgereicht wird.

Herr Wende verpflichtet die von den Wohlfahrts- und Jugendverbänden, sowie anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagene Personen:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg, die Gesetze und die Kommunalverfassung zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises Oder-Spree zu erfüllen. Aus der Kommunalverfassung heraus weise ich Sie insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht, das Mitwirkungs- sowie das Vertretungsverbot hin.“

Dies findet ebenfalls Niederschlag im § 21 BbgKVerf.

Zu TOP 4 Sitzungskalender des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2025
Vorlage: 080/2024

Herr Wende schlägt vor, noch einen gemeinsamen Termin mit dem Bildungsausschuss festzusetzen. Es wird vereinbart, dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Herr Wende mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses und der Verwaltung eine Terminabstimmung hierfür vornimmt.

Herr Wende weist Herrn Hagemann darauf hin, dass er für die Stimmenabgabe per Videokonferenz zu sehen sein muss.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

Zu TOP 5 Weiterentwicklung von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree - Fortschreibung der Richtlinien über die Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 087/2024

Frau Christiani stellt die Beschlussvorlage und den Hintergrund hierzu vor (siehe Anlage 2 – Präsentation SaS).

Herr Wende berichtet, dass diese Thematik auch den vorherigen Jugendhilfeausschuss beschäftigt hat. Hierbei gab es zwei Prämissen. Einerseits wurde unterstützt, dass es ein gleiches Verfahren für weiterführende Schulen geben soll und somit keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen gemacht werden. Andererseits hat der vorherige Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht, dass er hinter dem AKIGE-Projekt steht und hier den fachlichen Mehrwert sieht.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

Zu TOP 6 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 083/2024

Herr Perlick stellt den allgemeinen Teil zum Haushalt des Landkreises Oder-Spree vor. Anschließend präsentiert Frau Karkowsky den Haushaltsplan 2025 und die Produkte der Kinder- und Jugendhilfe für das Jugendamt (siehe Anlage 3 – Haushaltspräsentation 2025). Die Präsentation ist allen Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt wurden.

Es gibt Nachfragen zu einzelnen Punkten, die durch Herrn Perlick und die Verwaltung des Jugendamtes beantwortet werden. Frau Hildebrandt erfragt, ob es eine detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen (Fördermittel, ESF-Mittel, Bundesmittel etc.) des Jugendamtes gibt. Frau Karkowsky bringt dem entgegen, dass dies als Übersicht erstellt werden kann. Herr Wende gibt den Hinweis, dass auf Folie 19 der Präsentation im Bereich Kennzahlen „Etablierung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern Überleitung der Modellprojektphase in eine Regelstruktur“ beim Ist 15 und beim Soll 14 stehen. Frau Karkowsky erläutert, dass anstatt der 14 beim Soll eine 17 stehen müsste. Dies wird im Anschluss in der Präsentation geändert.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Berücksichtigung der Interessen junger Menschen gemäß § 128 Abs. 2
des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG)
Vorlage: 088/2024/1**

Herr Wende führt in die Beschlussvorlage ein und weist auf die Tischvorlage hin. Frau Karowsky erklärt den rechtlichen Hintergrund. Der Vorschlag der Verwaltung war, zwei zusätzliche Jugendliche als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss einzusetzen. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat diese Anzahl dann auf zwei bis maximal fünf Jugendliche erhöht. Im Unterausschuss wurde auch die Umsetzung besprochen. Hierfür soll die Koordinatorin für Kinder- und Jugendliche einbezogen werden sowie bestehende Strukturen, wie Jugendverbände oder Jugendkoordinatoren, genutzt werden, um diese jungen Menschen zu gewinnen.

Frau Krapp stellt die Nachfrage, ob es hierfür eine Ausschreibung geben wird und sich die Jugendlichen bewerben müssen. Herr Wende erklärt, dass wenn die Vorlage beschlossen wird, die Informationen über die bestehenden Kanäle veröffentlicht wird und dann eine Liste mit interessierten Jugendlichen erstellt wird. Herr Storek fragt nach, nach welchen Kriterien die Jugendlichen dann ausgewählt werden sollen. Herr Wende erklärt, dass es, ähnlich wie bei den Vorschlägen der von freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen, ablaufen wird. Es wird eine Vorschlagsliste erstellt, die dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird. Dieser kann dann Fragen an die Jugendlichen stellen und anschließend wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zur Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in seiner Arbeit, die folgenden Maßnahmen für die Wahlperiode 2024 bis 2029 umzusetzen.

mehrheitlich zugestimmt

**Zu TOP 8 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 085/2024**

Herr Wende führt in die Beschlussvorlage ein. Der Entwurf der Verwaltung des Jugendamtes wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert und es wurden Ergänzungen vorgenommen, welche in der Tischvorlage gelb gekennzeichnet sind. Herr Wende stellt die Änderungen in der Satzung vor. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

Frau Hildebrandt ergänzt, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert wurde, dass zukünftig alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch antragsberechtigt sein sollten. Frau Kaiser bringt dem entgegen, dass die Verwaltung dies rechtlich geprüft hat und alle Mitglieder antragsberechtigt sind, da sie ein aktives Teilnahmerecht haben.

**Zu TOP 9 Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des
Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 089/2024**

Herr Wende stellt die Beschlussvorlage vor. Die Korrekturen aus dem Unterausschuss sind in der Tischvorlage gelb markiert. Herr Wende stellt die Änderungen in der Geschäftsordnung vor. Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree. Der Beschluss ergeht unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree am 04.12.2024.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 10 Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2025
Vorlage: 069/2024**

Herr Wende erklärt, dass er bereits bei der Bestätigung der Tagesordnung erläutert hat, dass im Unterausschuss empfohlen wurde, den Arbeitsplan abzusetzen. Die geplanten Themen und Beschlüsse der Verwaltungsseite sollen dann als Informationsvorlage mit in die Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das nächste Jahr, welche immer zu Beginn eines Jahres erfolgt, eingebracht werden. Stattdessen soll ein oder mehrere Arbeitsthemen für das Jahr abgestimmt werden.

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist ein Vorschlag für ein Arbeitsthema aufgekommen, welches ebenfalls durch die AG nach § 78 SGB VIII angeregt wurde. Der Vorschlag lautet: „Koordination Jugendhilfe – Schule: Unterstützungsangebote für verhaltens- und lernauffällige Kinder und Jugendliche“. Hierbei geht es unter anderem um den § 35a SGB VIII (zum Beispiel Schulbegleitungen) sowie die Eingliederungshilfen, welche aus dem SGB IX kommen. Das Arbeitsthema wird einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen.

**Zu TOP 11 Kinderschutzmonitoring des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree - Berichtszeitraum 2023
Vorlage: 086/2024**

Herr Wende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass es noch eine Klärung bedarf, wer aus dem Jugendhilfeausschuss als Mitglied in der Arbeitsgruppe Kinderschutzbericht tätig wird.

Frau Genz stellt das Kinderschutzmonitoring für das Jahr 2023 vor (siehe Anlage 4 – Präsentation Kinderschutzmonitoring 2023). Herr Wende ergänzt, dass jährlich ein Kinderschutzmonitoring erstellt wird, in dem nur Zahlen und Diagramme abgebildet werden. Alle fünf Jahre wird ein Kinderschutzbericht erstellt und beschlossen. Der nächste Kinderschutzbericht wird 2026 in die Beschlussfolge gehen, der Prozess zur Erarbeitung beginnt bereits 2025. Der Kinderschutzbericht ist ein ausführlicheres Dokument, in welchem inhaltliche Themen betrachtet und Schlussfolgerungen aufgestellt werden.

Frau Krapp äußert den Wunsch, dass die Geschlechterunterschiede bei den Kindeswohlgefährdungen aufgezeigt werden. Frau Genz erklärt, dass diese Zahlen erfasst und auch ausgewertet werden. Besonders im Altersbereich der 6 bis unter 12-Jährigen mehr Jungs als Mädchen gefährdet sind. Die Diagramme werden mit dem Protokoll nachgereicht (siehe Anlage 5 – Ergänzung Kinderschutzmonitoring).

Herr Wende bringt an, dass auch bereits im Unterausschuss besprochen wurde, dass eventuell zwischen den fünf Jahren des Kinderschutzberichtes Entscheidungen getroffen werden müssen. Des Weiteren wurde die These aufgestellt, dass die Inobhutnahmen aufgrund einer unzureichenden Besetzung des ASD zu dieser Zeit gesunken sind, nicht, weil es weniger Fallzahlen gibt.

einstimmig zugestimmt

Frau Genz erklärt anschließend die Funktion der AG Kinderschutzbericht. In den Jahren, in denen das Kinderschutzmonitoring erstellt wird, tagt die AG ca. zweimal. Wenn es zur Erstellung und Vorbereitung des Kinderschutzberichtes kommt, tagt die AG häufiger. In 2025 beginnt der Prozess zur Erstellung des nächsten Kinderschutzberichtes. Hierbei werden Beteiligungsworkshops in allen vier Planungsräumen durchgeführt, bei denen Fachkräfte aus den verschiedensten Professionen teilnehmen. Die AG hat dabei die Aufgabe, diese Workshops vorzubereiten und durchzuführen. In den Workshops wird die Entwicklung in den Planungsräumen diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen. Herr Vierus erläutert, dass er bereits Mitglied der AG Kinderschutzbericht, als Vertreter der AG nach § 78 SGB VIII, ist. Um Ressourcen zu sparen, bietet er an, eine Doppelrolle in dieser AG anzunehmen und ebenfalls den Jugendhilfeausschuss zu vertreten. Es gibt kein weiteres Mitglied des Jugendhilfeausschusses, welches sich zur Teilnahme meldet. Herr Vierus wird einstimmig zum Mitglied der AG Kinderschutzbericht gewählt.

Zu TOP 12 Anträge aus den Fraktionen

Herr Wende stellt einen Entwurf und das Anliegen dahinter vor (siehe Anlage 6 – Entwurf Antrag). Es geht darum, eine weitere unbefristete Stelle Jugendhilfeplanung im Jugendamt zu schaffen. Er erklärt, dass er diesen Antrag gerne als Ausschussantrag, nicht nur als Fraktionsantrag, stellen möchte.

Herr Storek bringt entgegen, dass ihm diese Formulierung zu unkonkret ist und weiterhin gespart werden müsse. Frau Kaiser erläutert, dass in der Jugendhilfeplanung keine Stelle gestrichen wurde. Es gab eine langfristige Nachbesetzung von Frau Krüger, welche in den Ruhestand ging. Hierbei wurde zeitweise, um eine gute Einarbeitung zu gewährleisten, eine zweite Stelle in der Jugendhilfeplanung geschaffen, welche durch Frau Geike besetzt wird.

Frau Radig erklärt, dass ihr erster Impuls sei, zu überprüfen, ob der Bereich der Entgeltvereinbarungen und der ASD personell ausreichend aufgestellt sind. Des Weiteren ist sie dafür, erst einmal darzustellen, wie viele Stellen tatsächlich, aufgrund der gesetzlichen Änderungen, benötigt werden, um die Mehraufgaben umzusetzen. Herr Keppler erläutert, dass es hinsichtlich des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes noch keine Handlungssicherheit in allen Bereichen gibt. Der Mehrbelastungsausgleich kann ebenfalls noch nicht beziffert werden, da es noch keine Verordnung gibt. Dadurch können noch nicht alle Leistungen, die durch das Gesetz auferlegt werden, in Gänze erbracht werden, da der finanzielle Rahmen noch nicht geklärt ist. Es gibt hierbei noch keine Planungssicherheit. Wenn es diese gibt, dann können nicht alle Aufgaben mit der gleichen Intensität erbracht werden.

Frau Hildebrandt erklärt, dass sie andere Prioritäten hat, wenn es um den Haushalt geht und ebenfalls erst nachvollziehen möchte, welche finanziellen und personellen Belastungen durch das Kinder- und Jugendgesetz entstehen.

Herr Wende fasst zusammen, dass der Entwurf des Antrages nicht als Antrag des Ausschusses formuliert wird.

Zu TOP 13 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Keppler informiert über aktuelle Themen in der Verwaltung des Jugendamtes (siehe Anlage 7 - Informationen der Verwaltung).

Frau Hildebrandt meldet sich zum Thema Interessenbekundung Clearing zu Wort. Sie merkt an, dass ihr in der Interessenbekundung die Anforderung an die Qualifikation fehlt und stellt Fragen zu folgenden Themen:

- Start des Angebotes und zeitlicher Druck
- Qualifizierungen und Qualität des Angebotes
- Zielgruppe des Angebotes
- Anschlussangebote

Herr Keppler erläutert, dass es diesen Druck schon über mehrere Jahre gibt. Es mussten seit-her mehrere Kinder und Jugendliche vom Landkreis selber betreut werden, die nicht vom regu-lären System aufgefangen werden konnten. Diese Problematik, dass es keine oder nur wenige Angebote für diese Zielgruppe gibt, besteht bundesweit. Es müssen kurzfristige Lösungen ge-funden werden, um diese Kinder im Landkreis betreuen zu können. Es gibt bereits einen lang-wierigen Prozess, um ein Angebot für Systemsprenger im Landkreis Oder-Spree zu entwickeln. Das Instrument der Interessenbekundung für ein Clearingangebot wurde gewählt, um mit den Trägern ins Gespräch zu kommen und allen Trägern, die sich dafür interessieren, einen Zugang zu geben. Es muss geschaut werden, welche Anforderungen die benannten Paragraphen, auch hinsichtlich der Qualität, haben. In Bezug auf die Errichtung dieses Angebotes ist auch das MBJS miteinbezogen.

Frau Radig äußert die Bitte, den Zeitraum der Interessenbekundung bis Februar 2025 zu ver-längern und genauer zu definieren, welche Qualifikationen und Rahmenbedingungen erwartet werden und ob ein Anschlussangebot mitgedacht wird. Sie hat ein großes Interesse, im Unter-ausschuss und Jugendhilfeausschuss vorzustellen, welche Träger hier ihr Interesse bekundet haben.

Frau Kaiser bringt an, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wieder zurück an die qualifizierte Trägerlandschaft geführt werden muss. Es kam in Einzelfällen vor, dass Mitarbeiter des Landkreises diese Kinder und Jugendlichen betreuen musste, da kein anderes Betreu-ungsangebot gefunden werden konnte. Eine Betreuung durch Mitarbeiter des Landkreises ist hierfür zu unqualifiziert. Deshalb muss eine schnelle und griffige Lösung gefunden werden. Die interessierten Träger wissen um die Erwartungshaltung an dieses Angebot. Sie plädiert dazu, keine weitere Formalismenbeschreibung zu erwarten.

Herr Keppler erklärt, dass die Interessenbekundung auch dauerhaft auf die Website eingestellt werden kann. Die Entscheidung, ob so ein Angebot dann nötig ist, liegt dann allerdings bei der Verwaltung. Er weist noch einmal darauf hin, dass es beim Clearing um eine kurzfristige Mög-lichkeit der Unterbringung geht, welche so schnell wie möglich, aufgrund des hohen Bedarfes, errichtet werden soll. Es wird parallel auch bereits an einer langfristigen Unterbringung für Sys-temsprenger gearbeitet.

Herr Wende hält fest, dass die bisherige Interessenbekundung bis zur genannten Frist, dem 22.11.2024, läuft und anschließend eine Dauerinteressenbekundung veröffentlicht werden kann.

Herr Keppler fährt mit der Präsentation zu den Informationen der Verwaltung fort.

Zu TOP 14 Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vor-bereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Wende erläutert, dass bereits alle Themen, die im Unterausschuss besprochen wurde, bereits in der heutigen Sitzung angebracht wurden. Er berichtet zusätzlich, dass Frau Radig als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt wurde.

Stephan Wende
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anna-Lena Geike
Schriftführerin